



**TASK FORCE**  
**MENSCHENHANDEL**

BROSCHÜRE ZU  
*MENSCHENHANDEL*





BROSCHÜRE ZU  
*MENSCHENHANDEL*

## Richtig oder falsch?

### **Menschenhandel betrifft Österreich.**



Auch in Österreich werden Menschen Opfer von Menschenhandel und erfahren sexuelle Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft, zur Bettelerei oder zur Begehung von Straftaten. Auch Opfer von Kinderhandel werden in Österreich regelmäßig aufgegriffen.

### **Nur Frauen sind Opfer von sexueller Ausbeutung, Männer werden in der Arbeit ausgebeutet.**



Auch Frauen sind Opfer von Arbeitsausbeutung und Männer können Opfer sexueller Ausbeutung sein.

### **Menschenhandel-Opfer müssen vom Ausland nach Österreich gehandelt sein.**



Auch *innerhalb* von Österreich können Personen Opfer von Menschenhandel werden, und zwar sowohl AusländerInnen als auch ÖsterreicherInnen.

## Richtig oder falsch?

**Im Baugewerbe/ in der Landwirtschaft findet kein Menschenhandel statt.**



Auch im Baugewerbe und in der Landwirtschaft werden Beschäftigte in Österreich ausgebeutet und müssen unter prekären Bedingungen und für einen sehr geringen Lohn arbeiten.

**Die Verfolgung von Menschenhandel obliegt allein der Polizei und der Justiz.**



Jede Einzelne und jeder Einzelne und insbesondere die Kontrollbehörden können einen wesentlichen Beitrag zur Identifizierung möglicher Opfer liefern.

**Nur Männer sind Täter.**



Als Menschenhändler sind Männer und Frauen tätig.

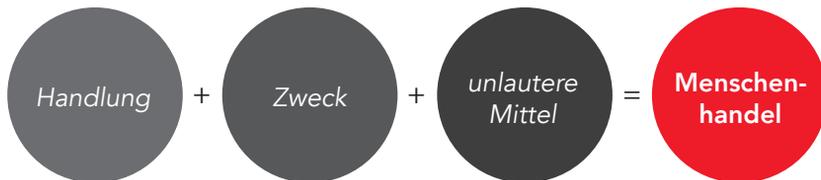
# 1. Was ist Menschenhandel?

Der rechtliche Begriff „**Menschenhandel**“ beschreibt eine Straftat und schwere Menschenrechtsverletzung. § 104a StGB sieht für das Verbrechen Menschenhandel eine Strafdrohung von sechs Monaten bis zu 5 Jahren und bei erschwerenden Elementen von einem bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe vor.

Beispiele des Menschenhandels finden sich in vielen Bereichen wie z.B. in der Hausarbeit, der Landwirtschaft (Erntearbeit), im Baugewerbe, in der Gastronomie, im Reinigungsgewerbe, in der Sexarbeit, der Bettelerei, der organisierten Kriminalität oder als Handel von Personen in die Ehe.

## Menschenhandel umfasst 3 Elemente:

*Handlung – unlautere Mittel – Zweck*



## HANDLUNG

Anwerben  
Befördern  
Beherbergen/  
Aufnehmen  
Weitergeben  
Anbieten

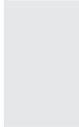
## ZWECK

Sexuelle  
Ausbeutung  
Ausbeutung  
der Arbeitskraft  
Ausbeutung zur  
Bettelei  
Ausbeutung zur  
Begehung von  
Straftaten  
Ausbeutung  
durch  
Organentnahme

## UNLAUTERE MITTEL

Täuschung  
Einschüchterung  
Gefährliche  
Drohung  
Gewaltanwendung  
Ausnützung der  
Autoritäts-  
stellung oder einer  
Zwangslage  
Ausnützung  
einer  
Geisteskrankheit  
oder von  
Wehrlosigkeit  
Annahme oder  
Gewährung eines  
Vorteils für  
Übergabe der  
Herrschaft über  
die Person

M  
E  
N  
S  
C  
H  
E  
N  
H  
A  
N  
D  
E  
L



Wie in der Grafik ersichtlich, ist Menschenhandel dann erfüllt, wenn jemand eine Person mit dem Vorsatz der Ausbeutung bei gleichzeitigem Einsatz unlauterer Mittel anwirbt, beherbergt oder sonst aufnimmt, befördert oder einem anderen anbietet oder weitergibt. Ausbeutung umfasst die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung durch Organentnahme, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Ausbeutung zur Bettellei sowie die Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen. Unlautere Mittel sind der Einsatz von Gewalt oder gefährlicher Drohung, die Täuschung über Tatsachen, die Ausnützung einer Autoritätsstellung, einer Zwangslage, einer Geisteskrankheit oder eines Zustands, der die Person wehrlos macht, die Einschüchterung und die Gewährung oder Annahme eines Vorteils für die Übergabe der Herrschaft über die Person. Wenn das Opfer minderjährig ist, ist der Tatbestand des Menschenhandels auch dann erfüllt, wenn keine unlauteren Mittel angewendet werden.

Oftmals ist Grenzüberschreitung eine Komponente von Menschenhandel, dies ist allerdings nicht zwingend. In diesen Fällen missbrauchen TäterInnen den Migrationswunsch von Betroffenen – oder deren Migrationsnotwendigkeit. Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen werben MenschenhändlerInnen migrierende Personen an und bringen sie mit dem Ziel der Ausbeutung in ein für sie oft gänzlich unbekanntes Land. Auf diesem Terrain haben TäterInnen leichteres Spiel: Der rechtlich irreguläre Aufenthalt der Betroffenen in dem jeweiligen Land, ihre mangelnden Sprachkenntnisse, nicht vorhandene Netzwerke und ihr fehlendes Wissen über lokale Unterstützungsstrukturen verursachen

höchste Abhängigkeit von den TäterInnen und damit eine hochgradige Verletzbarkeit – also Umstände, die weitere Erpressungs- und/oder Täuschungsmanöver und/oder Gewalt „erleichtern“.

### **Abgrenzung zu Schlepperei**

Schlepperei begeht, wer die rechtswidrige Ein- oder Durchreise einer Person, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, mit Bereicherungsvorsatz fördert. Dabei besteht jedoch eine grundsätzliche Einigung zwischen der schleppenden und geschleppten Person. Oft besteht eine Überschneidung, etwa wenn eine geschleppte Person, das Entgelt für die Schlepperei ausbeuterisch „abarbeiten“ muss, oder wenn die geschleppte Person über ihr Schicksal am Bestimmungsort getäuscht wird (Bordell statt Arbeit). Selbst wenn die Schlepperei einvernehmlich geschehen ist, ist eine solche Person dennoch ein Opfer von Menschenhandel.

### **Schlepperei vs. Menschenhandel**

Illegaler Grenzübertritt	Illegaler Grenzübertritt nicht erforderlich
Fokus auf Transport	Ziel ist Gewinn durch Ausbeutung
Bezahlung für den Transport in einen anderen Staat	Personen werden ausgebeutet
Konsens der geschleppten Person	Elemente von Gewalt, Betrug oder Zwang
Geschleppte Personen sind keine Opfer	Ausgebeutete/gehandelte Person ist immer Opfer

## 2. Wie erkenne ich Menschenhandel?

### Allgemeine Indikatoren für das Vorliegen von Menschenhandel

Hinweis: Es müssen nicht alle Indikatoren vorliegen, damit es sich um einen Fall von Menschenhandel handelt. Selbst wenn nur ein einziger Indikator vorliegt, sollte die Situation genau betrachtet werden.

- ArbeitgeberIn oder Dritte beschaffen Wohnung, Kleidung und Transport und übernehmen Reisekosten
- Person verbringt Nacht am Arbeitsplatz (keine eigene Unterkunft)
- hat kein eigenes Einkommen, Erträge werden eingezogen (Schulden)
- Reise- und/oder Identitätsdokumente werden weggenommen
- hat falsche oder gefälschte Identitätsdokumente
- Aufenthalt und/oder Arbeit der Betroffenen sind illegal, Betroffene werden mit Anzeigeerstattung erpresst
- Person und deren Angehörige werden mit Gewalt bedroht
- Bewegungsfreiheit wird eingeschränkt (Isolation)

- hat im Herkunftsland Arbeitsangebot für Österreich erhalten (Inserate etc.), aber die Versprechen stimmen nicht mit den Bedingungen in Österreich überein
- Person befindet sich in einem schlechten Gesundheitszustand, Misshandlungen und sichtbare Verletzungen (blaue Flecken, Narben etc.) sind festzustellen
- lebt in schlechten Wohnbedingungen, hohe Mietpreise werden gezahlt und eine große Anzahl von Personen lebt an einer Adresse
- hat mangelnde Kenntnis über die eigene Wohnsituation und -lage (Adresse ist nicht bekannt, allgemeine Ortskenntnis)
- zeigt unterwürfiges, eingeschüchtertes Verhalten (fragende Blicke zu anwesenden Personen)
- zeigt aggressives Verhalten
- in der Umgebung der Person werden Sondermaßnahmen getroffen (AufpasserIn, Kameras, Verstecke, verborgene Räume, Abschirmen durch unbekannte Dritte etc.)
- zeigt reserviertes und ängstliches Verhalten gegenüber Behörden

## Speziell bei sexueller Ausbeutung

- Person wusste nicht, dass sie in der Prostitution tätig sein würde, oder wusste nichts über die ausbeuterischen Bedingungen
- darf bestimmte Kunden nicht ablehnen/bestimmte Tätigkeiten/Praktiken nicht verweigern
- muss häufig ihren Arbeitsort wechseln
- besitzt Überweisungsscheine
- besitzt Handy ohne Guthaben und hat wenige Nummern gespeichert
- unklares soziales Gefüge (Aufenthaltort der Kinder, Familiensituation)

## Speziell bei Kindern

### Begleitete Kinder

- erwachsene Person mit mehreren Kindern in einem Fahrzeug und im Besitz sämtlicher Dokumente (Beglaubigungen, für Grenzübertritt, Obsorgeabtretungen), ausgestellt für das Zielland
  - o kann im ersten Moment Kinder nicht sicher zuordnen
  - o ist nur für Transport zuständig

- Obsorgeberechtigung der Erwachsenen, in deren Begleitung die Kinder angetroffen werden (z.B. beim Betteln), ist unklar oder fragwürdig.
- Kinder werden auf der Straße durch Erwachsene kontrolliert, die sich in Sichtweite befinden; das Kind nimmt immer wieder Kontakt zu den Erwachsenen auf oder sie treffen einander an bestimmten Kontaktpunkten.
- Die Kinder wirken eingeschüchtert und/oder stark abhängig.
- Die Erwachsenen gehen lieblos mit den Kindern und Jugendlichen um; es herrscht ein grober Umgangston.

### Unbegleitete Kinder

- das Kind wurde unmittelbar nach Straftat oder auf der Straße aufgegriffen
- hat keine Reisedokumente
- trägt Notiz mit Telefonnummern und Wertkartenhandys bei sich
- zeigt unsicheres, teilweise aggressives Verhalten, ist nicht kooperativ
- gibt an, unter 14 Jahre alt zu sein

## Speziell bei Ausbeutung der Arbeitskraft

- Arbeitsvertrag, Kranken- und Sozialversicherung fehlen
- Arbeitsverträge sind für Betroffene in unverständlicher Sprache festgehalten, fehlender Hinweis auf mündliche Übersetzung
- nicht definierte Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Lohn, Urlaub)
- Person ist rund um die Uhr im Betrieb, kann Arbeit nicht beenden oder nach Hause gehen, wann er/sie möchte
- Extrem schlechte Arbeitsbedingungen (lange Arbeitszeiten, keine Schutzkleidung, gefährliche oder alte Arbeitsgeräte)

Das Vorliegen schlechter Arbeitsbedingungen sowie unzureichender Entlohnung oder aber die nicht ordnungsgemäße Anmeldung allein müssen nicht immer bedeuten, dass bereits ein Fall von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung vorliegt.

Hierzu finden sich Regelungen samt entsprechenden Strafbestimmungen im Arbeits- und Sozialrecht. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch das seit 2011 bestehende Gesetz zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping (LSD-BG), welches u.a. die Kontrolle von Mindestentgelten vorsieht.

### 3. Was tun, wenn ich einen Verdacht habe?

Bei Verdacht auf Menschenhandel kann die Hotline des Bundeskriminalamts auch anonym kontaktiert werden.

**Hotline des Bundeskriminalamtes: +43 677 61343434**  
oder **menschenhandel@bmi.gv.at**

Wahrnehmungen über Verdächtiges sollten möglichst rasch weitergeleitet werden. Wichtig ist dabei die Beobachtung zu schildern und allfällige bekannte Daten weiterzugeben. Folgende Informationen sind für das Bundeskriminalamt von besonderem Nutzen:

- Name der Betroffenen (+ Geburtsdatum und -ort, Nationalität)
- Wo wurden Wahrnehmungen gemacht?
- Was wurde wahrgenommen (Sachverhalt)?
- Name der Kontaktperson (für allfällige Rückfragen)

**Ziel der Polizei ist es, dadurch Betroffene des Menschenhandels schneller zu identifizieren und TäterInnen rascher verfolgen zu können.** Die Meldungen werden von Spezialermittlern des Büros für Menschenhandel und Schlepperei entgegengenommen.

Auch die Betreuungsorganisationen wie LEFÖ–IBF und MEN VIA können sowohl Beratung zur Identifizierung anbieten als auch mit den potentiellen Opfern Kontakt aufnehmen.

## **Welche Rechte haben Opfer von Menschenhandel?**

### **Opfer haben Rechte:**

- Opfer von Menschenhandel haben Anspruch auf Unterstützung und Betreuung durch Opferschutzeinrichtungen oder – im Falle von Kindern – durch den zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger (Jugendamt), sobald die zuständigen Behörden Grund zur Annahme haben, dass sie dem Menschenhandel ausgesetzt sind. Dieser Anspruch darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob das Opfer bereit ist, bei den strafrechtlichen Ermittlungen, der Strafverfolgung oder dem Gerichtsverfahren zu kooperieren.
- Zu den Unterstützungsleistungen zählen u.a. eine kostenlose rechtliche Beratung sowie psychosoziale und juristische Prozessbegleitung und angemessener Schutz auf der Grundlage einer individuellen Risikobewertung.
- Opfer von Menschenhandel haben Anspruch auf eine 30 Tage dauernde Erholungs- und Bedenkzeit, während der fremdenpolizeiliche Maßnahmen ausgesetzt werden.

- Für Zeuginnen/Zeugen oder Opfer von Menschenhandel oder grenzüberschreitendem Prostitutionshandel aus Drittstaaten existiert die Möglichkeit einer „Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz“, die für 12 Monate erteilt wird. Wenn die Voraussetzungen für diese Aufenthaltsberechtigung in der Folge weiterhin vorliegen, ist von Amts wegen ein Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ zu erteilen. Kommen die Betroffenen aus EWR-Staaten, kann eine Anmeldebescheinigung unter erleichterten Bedingungen ausgestellt werden.
- Opfer aus Drittstaaten haben für die Dauer ihrer Aufenthaltsberechtigung Zugang zum Arbeitsmarkt und zu allgemeiner und beruflicher Bildung. Beschäftigungsbewilligungen können für sie ohne vorangegangene Arbeitsmarktprüfung erteilt werden.
- Opfer von Menschenhandel haben im Strafverfahren Anspruch auf dieselben Schutzmaßnahmen, die auch sonst für Opfer von Straftaten gelten. Im Fall besonderer Schutzbedürftigkeit haben sie erweiterte Rechte, z.B. Vernehmung durch eine Person des gleichen Geschlechts.

## 4. Österreichische Initiativen gegen Menschenhandel?

### Task Force Menschenhandel seit 2004

In Österreich gibt es seit November 2004 eine **Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels** unter Leitung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres. In der Task Force sind alle zuständigen Ministerien, die Bundesländer, die Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen vertreten. Hauptaufgabe der Task Force ist die Ausarbeitung und Umsetzung Nationaler Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels, in denen Ziele in den Bereichen der nationalen und internationalen Koordination und Zusammenarbeit, der Prävention, des Opferschutzes, der Strafverfolgung sowie der Evaluierung und des Monitorings festgelegt werden.

**Im Rahmen der Task Force Menschenhandel wurden drei Arbeitsgruppen eingerichtet:**

- **Kinderhandel**

Um sich der komplexen Thematik Kinderhandel eingehend widmen zu können, hat die Task Force Menschenhandel eine eigene Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet, die bisher drei umfassende Berichte erstellt hat. Ebenso wurde eine eigene **Informationsbroschüre**, die sich an betroffene Berufsgruppen richtet, herausgegeben und eine EU-weite

Hotline für vermisste Kinder (116000) eingerichtet. Die Bekämpfung von Kinderhandel ist auch in den Arbeitsgruppen Prostitution und Arbeitsausbeutung ein Thema.

- **Prostitution**

Im März 2009 wurde die Arbeitsgruppe „Prostitution“ im Rahmen der Task Force Menschenhandel unter der Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen eingerichtet - mit dem Auftrag, Empfehlungen für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von SexdienstleisterInnen zu erarbeiten. In der Arbeitsgruppe sind rund 30 ExpertInnen aus allen Bundesländern und unterschiedlichen, fachlich relevanten, Berufsgruppen vertreten. Die bereits erarbeiteten Empfehlungen sind in einem ausführlichen Bericht vom März 2015 dargestellt und auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen abrufbar.

- **Arbeitsausbeutung**

Seit Ende 2012 besteht die vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz geführte Arbeitsgruppe „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“. Ihre Ziele liegen insbesondere in der Sensibilisierung der Kontrollbehörden zum Thema Arbeitsausbeutung, der Verbesserung der Identifikation möglicher Opfer und der stärkeren Vernetzung zwischen den betroffenen Behörden und Betreuungseinrichtungen.

## 5. Wichtige Adressen

### Spezialisierte Polizeieinheiten

Bei jedem – selbst sehr vagen – Verdacht auf Menschenhandel kann die dafür eingerichtete **Hotline des Bundeskriminalamtes** unter **+43 677 61343434** oder unter **menschenhandel@bmi.gv.at** von Jedem/Jeder anonym kontaktiert werden.

### **Bundesweit | Bundeskriminalamt | Referat 3.4.1 | Menschenhandel und Prostitution**

1090 Wien, Josef-Holaubek Platz 1, Tel. +43 677 61343434  
menschenhandel@bmi.gv.at und/oder humantrafficking@bmi.gv.at

### Ansprechpartner in den Bundesländern:

#### **LPD Burgenland | EB 10 | Menschenhandel**

Neusiedler Straße 84/4, 7000 Eisenstadt, 059 133/10/33 33  
LPD-B-LKA-Menschenhandel-Schlepperei@polizei.gv.at

#### **LPD Kärnten | EB 10 | Menschenhandel**

Buchengasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, 059 133/20/33 33  
LPD-K-LKA-Menschenhandel-Schlepperei@polizei.gv.at

**LPD Niederösterreich | EB 10 | Menschenhandel**

Neue Herrngasse 15, 3100 St. Pölten, 059 133/30/33 33  
LPD-N-LKA-Menschenhandel-Schlepperei@polizei.gv.at

**LPD Oberösterreich | EB 10 | Menschenhandel**

Gruberstraße 35, 4021 Linz, 059 133/40/ 33 33  
LPD-O-LKA-Menschenhandel-Schlepperei@polizei.gv.at

**LPD Salzburg | EB 10 | Menschenhandel**

Alpenstraße 90, 5020 Salzburg, 059 133/50/ 33 33  
LPD-S-LKA-Menschenhandel-Schlepperei@polizei.gv.at

**LPD Steiermark | EB 10 | Menschenhandel**

Straßganger Straße 280, 8052 Graz, 059 133/60/ 33 33  
LPD-ST-LKA-Menschenhandel-Schlepperei@polizei.gv.at

**LPD Tirol | EB 10 | Menschenhandel**

Innrain 34, 6020 Innsbruck, 059 133/70/ 33 33  
LPD-T-LKA-Menschenhandel-Schlepperei@polizei.gv.at

**LPD Vorarlberg | EB 10 | Menschenhandel**

Bahnhofstraße 45, 6900 Bregenz, 059 133/80/ 33 33  
LPD-V-LKA-Menschenhandel-Schlepperei@polizei.gv.at

**LPD Wien | EB 10 | Schlepperei**

Schottenring 7-9, 1010 Wien, 01/31 31 0/33 750  
LPD-W-LKA-Menschenhandel-Schlepperei@polizei.gv.at

## 6. Opferschutzeinrichtungen in Österreich

### **Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (LEFÖ-IBF)**

Betroffene Frauen und Mädchen ab 15 Jahren aus ganz Österreich finden bei LEFÖ-IBF Unterstützung.

- Unterbringung in Notwohnungen mit muttersprachlicher Betreuung und kultureller Mediation
- 24 Stunden Erreichbarkeit für die betroffenen Frauen
- Betreutes Wohnen in der Übergangswohnung
- Psychosoziale, psychologische, soziale, Gesundheits- und Lebensberatung, Psychotherapie
- Gewährleistung medizinischer und ärztlicher Versorgung
- Beratung und Intervention hinsichtlich Aufenthalts- und Arbeitsrecht
- Begleitung im Strafverfahren: Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung
- Schubhaftbetreuung bei Verdacht auf Frauenhandel
- Vermittlung (auf Wunsch) zu Deutschkursen, Weiterbildungs- und Integrationsangeboten
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche oder
- Rückkehrvorbereitungen in Zusammenarbeit mit Organisationen in den Herkunftsländern

**LEFÖ-IBF** Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel  
(bei Frauen ab 15 Jahren) Lederergasse 35/12-13, 1080 Wien,  
01/79 69 298, [ibf@lefoe.at](mailto:ibf@lefoe.at) **Website:** [www.lefoe.at](http://www.lefoe.at)

## **MEN VIA** Unterstützung für Männer als Betroffene von Menschenhandel

Betroffene Männer finden bei der Beratungsstelle MEN VIA Unterstützung. Auch ZeugInnen und Fachkräfte können sich bei Fragen, Fortbildungs- und Kooperationsinteresse an MEN VIA wenden.

- Soziale und psychologische Beratung, Psychotherapie
- Beratung und Unterstützung in aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Fragen
- Schutzwohnung
- Begleitungen (Behörden, medizinische Versorgung)
- Vermittlung einer sicheren Unterkunft
- Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung
- Unterstützung bei der Zukunftsplanung (Arbeit, Deutschkurse u.v.m.)

**MEN VIA** Unterstützung für Männer als Betroffene von Menschenhandel  
Kundratstraße 3, 1100 Wien, 0699/17 48 21 86, [kfj.men@wienkav.at](mailto:kfj.men@wienkav.at)

**Website:** [www.men-center.at/via](http://www.men-center.at/via)

## **Kinder- und Jugendhilfeträger - in Wien: Drehscheibe**

In Wien werden betroffene Kinder von der DREHSCHIEBE, einer sozial-pädagogischen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe (MAG ELF) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Fremde, versorgt und betreut. Wenn das Kindeswohl sichergestellt ist, werden sie in ihr Heimatland zurückgebracht. In den anderen Bundesländern entscheidet der Kinder- und Jugendhilfeträger des jeweiligen Bundeslandes bzw. das zuständige Jugendamt über eine geeignete Unterbringung und Versorgung.

**Fachbereich Drehscheibe** Sozialpädagogische Einrichtung der MA 11 Ruckergasse 40/1. Stock, 1120 Wien, 01/40 00/90 982 oder 0676/81 18 90 982, drehscheibe@ma11.wien.gv.at

## **Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung UNDOkumentiert Arbeitender (UNDOK)**

Menschen, die ohne Aufenthalts- und/oder Arbeitspapiere in Österreich arbeiten und am Arbeitsmarkt ausgebeutet werden, finden hier Unterstützung. Die Beratung umfasst kostenlose, mehrsprachige Information zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen.

Aufenthaltsrechtliche Fragen, Geltendmachung vorenthaltener Ansprüche aus undokumentierten Arbeitsverhältnissen (Lohn, Urlaubsgeld, Überstunden, Krankengeld...).

Auch Workshops zur Aufklärung über Rechte und Ansprüche und Förderung der gewerkschaftlichen (Selbst-)Organisierung werden angeboten.

Österreichischer Gewerkschaftsbund/ ÖGB (Catamaran)  
Johann-Böhm-Platz 1, Lift D, 1. Stock, Raum 1913, 1020 Wien,  
01/53444/39040, office@undok.at

**Website:** [www.undok.at/](http://www.undok.at/)



## Impressum

### **Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels**

c/o Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Minoritenplatz 8, A-1010 Wien

Tel. 050 11 50-0

E-Mail: [abtiv2@bmeia.gv.at](mailto:abtiv2@bmeia.gv.at)

[www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)





**TASK FORCE**  
**MENSCHENHANDEL**

**EUROPA  
INTEGRATION  
ÄUSSERES**  
BUNDESMINISTERIUM  
REPUBLIK ÖSTERREICH

**BM.I**  **REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES**

**MINISTERIUM  
FRAUEN  
GESUNDHEIT**

**JUSTIZ** **BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ**

**sozial**  
**MINISTERIUM**